



Beschlussvorlage FB21/031/2025

Sachgebiet Fachbereich 21 - Fallsteuernde Jugendhilfe	Sachbearbeiter Frau Ritzert	Aktenzeichen 21
Beratung Jugendhilfeausschuss	Datum 10.11.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Vorstellung Jugendhilfehaushalt für das Jahr 2026		

Sachverhalt:

Im Folgenden werden ausschließlich die von den Fachbereichen der Jugendhilfe selbst beplanten Haushaltsansätze erläutert. Diese stellen sich im Bereich der Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2026 folgendermaßen dar:

Aufwendungen	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
2101 Fachbereich 21	17.889.100 €	19.102.300 €	1.213.200 €
2102 Fachbereich 22	1.427.900 €	1.840.700 €	412.800 €
2103 Fachbereich 23	597.300 €	571.800 €	-25.500 €
2130 KJR	122.600 €	125.300 €	2.700 €
Gesamt	20.036.900 €	21.640.100 €	1.603.200 €

Erträge	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz
2101 Fachbereich 21	3.637.300 €	3.265.800 €	-371.500 €
2102 Fachbereich 22	153.000 €	168.000 €	15.000 €
2103 Fachbereich 23	1.064.400 €	1.075.900 €	11.500 €
2130 KJR	0 €	0 €	0 €
Gesamt	4.854.700 €	4.509.700 €	-345.000 €

Erläuterung von Änderungen der Haushaltsansätze

Im Folgenden und in den Anlagen 1 und 2 werden diejenigen Positionen betrachtet, die von den Fachbereichen 21 bis 23 selbst beplant werden. Hierbei werden erhebliche Änderungen des Ansatzes in den einzelnen Kostenträgern (K-Träger) näher erläutert. Die Reihenfolge entspricht der Reihenfolge in den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage. Die Kostenstelle 2130 Kreisjugendring wird in der weiteren Betrachtung nicht explizit genannt. Hier wird verwiesen auf den Grundlagenvertrag KJR AB – LRA (ab 2022), vorgestellt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.09.2022.

Definition „erhebliche Änderung“

Es handelt sich um eine erhebliche Änderung, sofern ein Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr um mindestens 10% abweicht und zudem um mindestens

- Fachbereich 21: 100.000 €
- Fachbereich 22: 20.000 €
- Fachbereich 23: 10.000 €

Fachbereich 21 – Kostenstelle 2101***Aufwand***K-Träger 363230 Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern § 19 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 450.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 200.000 € (-31%). Der Aufwand bei dieser Hilfeart unterliegt aufgrund der hohen Tagessätze großen Schwankungen. Zuletzt waren die Fallzahlen rückläufig, weshalb auch der Haushaltsansatz gesenkt wurde.

K-Träger 363352 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII extern

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1.070.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 280.000 € (35%). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus einer deutlichen Zunahme an Fällen. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 98. Im Jahr 2024 waren es 148. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es bereits 133 Fälle.

K-Träger 363380 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 5.103.500 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 550.000 € (12%). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Zunahme an Fällen. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 70. Im Jahr 2024 waren es 83. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es bereits 75 Fälle.

K-Träger 363410 Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII innerhalb von Einrichtungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1.500.400 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 500.000 € (50%). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus einer deutlichen Zunahme an Fällen. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 22. Im Jahr 2024 waren es 30. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es bereits 30 Fälle.

K-Träger 363421 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen §§ 42a, 42 SGB VIII UMA

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 300.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 150.000 € (-33%). Diese Senkung spiegelt die gesunkenen Fallzahlen wider. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 59. Im Jahr 2024 waren es 58. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es erst 8 Fälle.

K-Träger 363433 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Stationäre Leistungen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1.001.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 349.000 € (-26%). Aufgrund der geringeren Fallzahl bei dieser Hilfeart wurde der Ansatz gesenkt. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 23. Im Jahr 2024 waren es 20. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es erst 11 Fälle.

K-Träger 363434 Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung - Schulbegleitung

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 2.000.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 300.000 € (18%). Der starke Anstieg der Anzahl an Schulbegleitungen sowie steigende Stundensätze führen zu einer Anhebung des Haushaltsansatzes. Im Jahr 2023 beliefen sich die laufenden Fälle auf 74. Im Jahr 2024 waren es 89. Bis zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im August 2025 waren es bereits 82 Fälle.

ErtragK-Träger 363381 Heimerziehung - Jugendhilfeeinrichtung für Flüchtlinge

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 1.800.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 400.000 € (-18%). Im vergangenen Jahr konnten Kostenerstattungen für mehrere Jahre geltend gemacht werden, sodass im Rahmen der Kostenerstattung des beplanten Jahres voraussichtlich weniger offene Forderungen für Vorjahre geltend gemacht werden

Fachbereich 22 – Kostenstelle 2102**Aufwand**K-Träger 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 500.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 250.000 € (100%). Die erhebliche Erhöhung ist ein Resultat von deutlichen Anpassungen der monatlichen Kita-Beiträge durch die Kommunen sowie durch beachtliche Fallzahlensteigerungen in den vergangenen zwei Jahren zu erklären. Insbesondere die geflüchteten ukrainischen Familien haben zu einer Steigerung der Fallzahlen geführt, da viele alleinerziehende leistungsberechtigte Frauen mit kleinen Kindern nach Deutschland geflüchtet sind und die Kinder in den Kindergärten vor Ort integrieren möchten. Hinzu kommen die Auswirkungen der Wohngeld-Reform, da Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld für die Monate des Bezuges von Wohngeldleistung von den Elternbeiträgen befreit werden.

K-Träger 361200 Förderung von Kindern in Tagespflege § 23 SGB VIII

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 275.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 25.000 € (10%). Die Erhöhung im Bereich der Kindertagespflege steht im engen Zusammenhang mit der Erklärung zum K-Träger 361100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen § 22 SGB VIII (siehe oben). Analog gab es in diesem Bereich eine Fallzahlensteigerung.

K-Träger 367520 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 770.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Mehrung um 100.000 € (15%). Die Anpassung bei diesem Kostenträger ist auf die zurückliegenden und noch bevorstehende Tarifsteigerungen im TVöD bzw. im AVR-Caritas sowie auf die nahezu Vollbesetzung in der Erziehungsberatungsstelle zurückzuführen.

Fachbereich 23 – Kostenstelle 2103***Aufwand***K-Träger 362920 Jugendförderung / Vereinsförderung Jugendarbeit

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt 35.000 €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Minderung um 30.000 € (-46%). Die Minderung ist darauf zurückzuführen, dass der Umfang eines Jugendsuchtberatungsprojekts derzeit noch in der Klärung ist.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den detailliert vorgestellten Teilhaushaltsplan der Fachbereiche der Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2026 mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21.640.100 € sowie Erträgen in Höhe von insgesamt 4.509.700 € zur Beschlussfassung im Kreisausschuss zu empfehlen.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Madeleine Michna
Leitung Geschäftsbereich 2

Corina Ritzert
Leitung Fachbereich 21